

7 Schluss

Mit der vorliegenden Studie bin ich der Leitfrage nachgegangen, wie Selbstaffirmation und Othering mit Kants Verständnis von Kritik zusammenhängen. Dabei wurde deutlich, dass zur Beantwortung dieser Frage das Denken der Zweckmässigkeit in den Fokus gerückt werden muss. Im Close Reading der Texte zum Begriff der ›Menschenrassen‹, der Geschichtsphilosophie sowie der *Kritik der Urteilkraft* habe ich aufgezeigt, dass sich das Othering und die Selbstaffirmation in den verschiedenen Themengebieten unterschiedlich ausgestaltet. In der Auseinandersetzung mit der *Kritik der Urteilkraft* wurde deutlich, dass das Denken der Zweckmässigkeit nicht marginal ist; vielmehr tritt damit letztlich die Idee der kantischen Philosophie auf den Plan. So formuliert Kant in dieser *Kritik* den Anspruch, dass seine Erörterungen von philosophischen Teilgebieten dann miteinander in Bezug gebracht werden können, wenn sie durch die Idee einer kritischen Philosophie als organisierte Einheit verstanden werden. In diesem Spannungsfeld der konkreten Ausformulierung des Denkens der Zweckmässigkeit in den verschiedenen Themengebieten und der Vorstellung der kantischen Philosophie als organisierte Einheit bewegt sich der folgende, abschliessende Rückblick auf die Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln.

Im ersten Kapitel ging es mir darum, aufzuzeigen, dass sich das Othering in den vorkritischen Schriften insofern von den späteren Schriften abgrenzen lässt, als diese auf der klassischen Episteme beruhen, die grundlegend durch Analogiebildungen strukturiert ist. So finden sich in der Vorlesung zur *Physischen Geographie* zentrale Passagen, in denen unterschiedliche Menschen in abwertender Weise beschrieben werden. Doch nimmt Kant in dieser Vorlesung keine kategoriale Einteilung von Menschen vor. Vielmehr geht er von einem graduellen Modell aus. Inwiefern dieses graduelle Modell in ein Analogiedenken eingebettet ist, habe ich anhand der *Beobachtungen* aufgezeigt. In diesem Text werden Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen Einheiten (wie Geschlecht oder ›Nationalcharakteren‹) festgestellt, wobei jede Einheit eine eigene Mischung von Ähnlichkeiten wie auch Differenzen aufweist. In den Ausführungen zu den ›Nationalcharakteren‹ wurde deutlich, dass Europa als Ausgangspunkt fungiert, von dem aus der ›Rest‹ der Welt in Be-

zug gesetzt wurde. Dass ein Ausgangspunkt fixiert wird, ist dem Analogiedenken intrinsisch, denn jeglicher Vergleich bedarf einer ersten Vergleichsgrösse, von der aus Ähnlichkeiten und Unterschiede gemessen werden können. So lässt sich auch in den *Beobachtungen* – genauer in den Ausführungen zu den ›Geschlechtscharakteren‹ – ein Ausgangspunkt feststellen, und zwar in der Annahme einer bestimmten Form des Begehrens, die Kant als ›kultiviert‹ deklariert. Denn durch den Fokus meiner Lektüre auf das Begehren liess sich aufzeigen, dass Kant nicht nur die Unterscheidung zwischen dem Schönen und Erhabenen als Grundlage zur Bestimmung der ›Geschlechtscharaktere‹ nutzt, sondern damit auch eine Skala verbindet, die von ›groben Trieben‹ (der reinen, instinkthaften Natur) bis zur ›Überkultiviertheit‹ reicht. Mit dem Begehren, das nach Kant eine Dynamik zwischen Mann und Frau erlaubt, werden Annahmen zu einer ursprünglichen, menschlichen Natur formuliert, die durch Kultur überformt werden kann. Findet eine solche kulturelle Überformung statt, bestärkt das Begehren die Ausbildung und Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹; zugleich werden die ›groben Triebe‹ zwar ausgeschlossen, behalten jedoch eine zentrale Rolle, da sie die ›richtige‹ (›unkultivierte‹, natürliche, heterosexuelle) Stossrichtung des Begehrens angeben. Auf dieser Grundlage formuliert Kant auch eine Kritik an überkultivierten Umgangsformen, denen dieses natürliche Fundament abhandengekommen ist und die somit die grundlegende Stossrichtung verfehlen. Zudem wird das ›unkultivierte‹ Begehren geografisch verortet, da die Schilderung der ›Nationalcharaktere‹ über das jeweilige Geschlechterverhältnis vorgenommen wird. Damit vollzieht sich das Othering in den ›Geschlechtscharakteren‹ auf einer Skala, die von ›roher Natur‹ bis zu ›kultivierter Natur‹ reicht. Eine weitere Form des Otherings lässt sich in den Ausführungen zu den ›Nationalcharakteren‹ erfassen. Hier wird die aussereuropäische Welt in Analogie zu Europa gesetzt. Dieses Vorgehen der Analogiebildung wird jedoch zugleich eingegrenzt, indem Kant den gesamten afrikanischen Kontinent als unvergleichbar charakterisiert. Damit postuliert er eine fundamentalere Differenz, die jedoch den theoretischen Rahmen des Analogiedenkens verlässt. Diese beiden vor-kritischen Texte lassen sich mit Foucault der klassischen Episteme zuordnen. Mit dieser Zuordnung habe ich verdeutlicht, dass sich zwischen diesen beiden Texten, der *Physischen Geographie* und den *Beobachtungen*, und dem ersten Aufsatz zu den ›Menschenrassen‹ eine grundlegende Veränderung feststellen lässt, wodurch auch das Othering und die Selbstaffirmation grundsätzlich andere Formen annehmen, da sie mit dem Denken der Zweckmässigkeit verbunden sind. Die weiteren Kapitel haben die spezifische Ausformulierung dieses Denkens, das sich der modernen Episteme zuordnen lässt, in den kantischen Texten aufgezeigt.

In den Aufsätzen zum Begriff der ›Menschenrassen‹ nimmt Kant eine grundsätzliche Historisierung der Natur vor, wie ich zunächst anhand der Abgrenzung der Naturgattung (oder Realgattung) von der Schulgattung (oder Nominalgattung) deutlich gemacht habe. Um die Verankerung dieser Historisierung der Natur mit

der kritischen Philosophie weiter auszuloten, habe ich Kants Diskussion zur transzendentalen Zeit aus der *Kritik der reinen Vernunft* herbeigezogen. Damit wurde ersichtlich, dass mit diesem historisierenden Verständnis jene Grenze überschritten wird, die für die *Kritik der reinen Vernunft* grundlegend ist. Zugleich wird der Bereich der möglichen Erkenntnis eingeschränkt und umgrenzt. Der Begriff ›Rasse‹ beruht jedoch auf Annahmen, deren Erkenntnis in diesem Bereich nicht möglich ist. Denn um über ›Menschenrassen‹ nachdenken zu können, müssen weiterreichende Annahmen getroffen werden, die einen ersten, unbedingten Anfang und einen Zielpunkt der Entwicklung betreffen. Erst diese beiden Annahmen eröffnen nach Kant die Möglichkeit, einen anderen Blick auf die Natur zu werfen, in dem ein Begriff wie ›Rasse‹ sinnvoll verwendet werden kann. Infolge dieser Historisierung erhält die Fortpflanzung einen zentralen Stellenwert: Die Fortpflanzung wird als Übertragungsort konzeptionell zentral, da sich damit eine Verbindung zwischen den verschiedenen Generationen herstellen lässt. Durch diese übergenerationelle Verbindung kann von einer Weitergabe bestimmter physischer Charakteristika ausgegangen werden, die in der Zeit zurückverfolgt und so zumindest ansatzweise empirisch überprüft werden können. Erst auf dieser Grundlage ist es nach Kant möglich, permanente Charakteristika von variablen physischen Differenzen zwischen Menschen abzugrenzen.

In diese neuartige Perspektive sind nun spezifische Arten von Othinging und Selbstaffirmation eingeschrieben. So geht es Kant nicht nur um die Unterscheidung zwischen persistenten und variablen physiologischen Differenzen, sondern auch um eine Erklärung, warum sich solche Differenzen herausgebildet haben. So ordnet Kant die verschiedenen äusseren Erscheinungsweisen klimatischen Regionen zu, durch die eine Entwicklung von ›Anlagen‹ und ›Keimen‹ stattgefunden habe. In diesen Überlegungen wird deutlich, dass das teleologische Denken eine normative Dimension umfasst. Diese Zuordnung erweist sich nicht zuletzt dann als problematisch, wenn auch eine lange Anwesenheit von Menschen in einem anderen als ihnen zugewiesenen Klima nicht dazu führt, diese Menschen als Teil dieser Region zu verstehen, wie dies anhand des von Kant angeführten Beispiels der ›Zigeuner_innen‹ in Europa deutlich wurde. Dabei spielt auch die These Kants, dass sich die körperlichen permanenten Unterschiede zu einem früheren Zeitpunkt über Generationen hinweg entwickelt haben, für das Othinging eine Rolle. Denn mit dieser Annahme können bestimmte körperliche Erscheinungsweisen anderen historischen Zeiten zugeordnet werden, womit ein temporalisieren des Othinging vorgenommen wird. Dies wurde durch die Begriffe der ›angehenden Rasse‹, wie Kant die ›Amerikaner_innen‹ bezeichnet, deutlich. In Kontinuität mit den vorkritischen Schriften statuiert Kant auch in den Theorien zu den ›Menschenrassen‹ ein neutrales (moderates) Klima, das sich nun zudem als neutraler Ort der Theorie erweist. Dieser Ort ist jedoch nicht mehr nur der Ausgangspunkt für Analogiebildungen, sondern erhält eine weitergehende Funktion, da Kant dieses milde

Klima als Raum versteht, in dem ohne störende Einflüsse (das heisst ohne akuten Einfluss) die ›richtige‹ Hautfarbe erkannt werden kann. So erhält dieser Raum die Rolle eines Laboratoriums. Nicht zuletzt koppelt Kant so seine Theoriebildung an einen spezifisch klimatischen Ort.

Dieses in den Aufsätzen zu den ›Menschenrassen‹ entwickelte Denken der Zweckmässigkeit findet auch in der Geschichtsphilosophie Anwendung. In diesem Bereich geraten die Menschen als selbstbestimmt handelnd in den Fokus. In der Ausformulierung der Geschichte der Menschheit wird deutlich, dass sich das Denken der Zweckmässigkeit dazu eignet, die Verbindung zwischen zwei Perspektiven auf den Menschen, und zwar der Mensch als Phaenomenon und der Mensch als Noumenon, herzustellen. Zur Klärung dieser beiden Perspektiven habe ich wiederum auf die *Kritik der reinen Vernunft* zurückgegriffen. Damit lässt sich zwar das genauere Verständnis von Noumenon und Phaenomenon klären, jedoch bleibt in der *Kritik der reinen Vernunft* letztlich offen, wie eine Verbindung dieser beiden Perspektiven gelingen kann. Diese Frage liess sich im Close Reading der beiden Texte zur Geschichtsphilosophie, *Idee* und *Mutmasslicher Anfang*, weitergehend klären. Denn Kant nimmt dort durch ein Entwicklungsschema eine Verbindung dieser beiden Perspektiven vor, womit sich die Entwicklung zwischen den Polen einer ›rohen‹ Natur als Anfangssituation und einer kultivierten Gesellschaft als Endpunkt entspannt (und damit die Struktur aus den *Beobachtungen* aufgegriffen wird). Dieser ›rohen‹ Natur wird der Mensch als Phaenomenon zugeordnet, der in diesem Stadium keine Handlungen aus Freiheit vollzieht. Solche Handlungen nimmt Kant für die Mitglieder einer ›kultivierten‹ Gesellschaft an. Diese historisierende Konzeptionalisierung der Verbindung zwischen Noumenon und Phaenomenon in der Geschichtsphilosophie geht deshalb einher mit einem spezifischen Othering: Denn bestimmte menschliche Handlungen erscheinen hierbei eher als naturhaft und rückständig, während andere Handlungen, die als fortschrittlich und Ausdruck des freiheitlichen Handelns verstanden werden. Dies wird gerade auch in Bezug auf das Geschlechterverhältnis deutlich, wenn Kant die bürgerliche Arbeitsteilung als einen Aspekt des Zielpunkts der historischen Entwicklung definiert, womit andere (zeitgenössische) Geschlechterverhältnisse lediglich als rückständig erscheinen können. Dass dieses Narrativ mit Selbstaffirmationen einhergeht, lässt sich anhand des sozialen Antagonismus darlegen. Kant erläutert die historische Entwicklung als Antagonismus, den er als Widerstreit zwischen Menschen skizziert, die einen unterschiedlichen Lebensstil verfolgen: den Ackerbauer_n und den Hirt_en. Doch der genaue Blick auf diesen Antagonismus enthüllt, dass entgegen der neutralen Formulierung des Antagonismus im konkreten Narrativ der Fokus auf den Ackerbauern liegt – sie sind es, die eine Entwicklung durchlaufen, während die Hirt_en lediglich als Auslöser dieser Entwicklung figurieren. Eine intrinsische gesellschaftliche Entwicklung ist bei den Hirt_en nicht vorgesehen. Darüber hinaus skizziert Kant eine aussereuropäische

Entwicklung nicht als endogen, sondern als Übertragung des Fortschritts auf andere Teile der Welt. Kant impliziert also, dass aussereuropäische Gesellschaften keiner intrinsischen Entwicklung fähig sind.

Mit der *Kritik der Urteilskraft* wird das Denken der Zweckmässigkeit auf ein weiteres Gebiet angewandt: die Ästhetik. Mit der erweiterten Denkart, die Kant im Begriff des *Sensus communis* ausbuchstabiert, nimmt er eine weitere Bestimmung von Kritik vor. In dieser Bestimmung sehe ich nicht nur problematische Aspekte, sondern habe argumentiert, dass sich darin auch ein Ansatzpunkt für eine dekoloniale und dekolonisierende Philosophie ausmachen lässt. Dieses Potenzial lässt sich nutzen, wenn der *Sensus communis*, den Kant als das Denken-an-der-Stelle-anderer versteht, umformuliert wird in ›an der Stelle veränderter denken‹. Durch diese solchermassen abgewandelte erweiterte Denkart geraten jene Standpunkte in den Blick, die – ebenfalls durch teleologische Urteile – abgewertet oder an den Rand gedrängt werden. Damit lassen sich gerade jene teleologischen Urteile kritisieren, durch die geohistorische Stratifizierungen vorgenommen werden und mit denen zugleich andere Positionen an den Rand gedrängt werden (wie dies in den Rassentheorien und der Geschichtsphilosophie der Fall war). Von diesem Konzept ausgehend, deutet sich eine intrinsische Kant-Kritik an, da sich mit der erweiterten Denkart die Hierarchisierungen und Ausschlüsse in den Theorien zu den ›Menschenrassen‹ und in der Geschichtsphilosophie erfassen lassen. Dennoch überschreitet meine kritische Analyse in den Begrifflichkeiten von Othering und Selbstaffirmation diese intrinsische Kant-Kritik. Konkret wird dies im fünften Kapitel, wenn ›andere‹ im *Sensus communis* durch ›subaltern‹ oder ›veränderte‹ ersetzt wird und damit nach jenen Standpunkten gefragt wird, die im kantischen Denken der Zweckmässigkeit nur in Fragmenten erscheinen können.

Damit der *Sensus communis* jedoch in dieser Weise in dekolonialer Absicht genutzt werden kann, muss dieses Konzept zudem aus bestimmten theoretischen Verwicklungen herausgelöst werden. So schränkt Kant die erweiterte Denkart ein, wenn er das Urteil über das Schöne als auf einem teleologischen Urteil aufbauend verwendet. In dieser Funktion verstärkt das ästhetische Urteil das teleologische, anstatt sich ihm als Korrektiv gegenüberzustellen. Zugleich muss das ästhetische Urteil aus dem Fortschrittsnarrativ herausgelöst werden, mit dem Kant es in Verbindung bringt. Die Verbindung des ästhetischen Urteils mit dem Fortschrittsnarrativ wird im Erhabenen besonders deutlich. Dieses Urteil sinnt nicht auf die Zustimmung anderer, wie dies im *Sensus communis* ausformuliert wird, sondern lässt das erkennende Subjekt die eigene Zweckmässigkeit (die moralische Bestimmung der Menschen) erahnen – wenn denn das Gemüt mit den ›richtigen‹ Ideen angefüllt ist. Damit verortet sich dieses Urteil als Akt, den nur Angehörige einer ›fortgeschrittenen‹ Kultur vollziehen können. Der Urteilende unterscheidet sich so von Angehörigen anderer Kulturen, was Kant damit kennzeichnet, dass diese ausenstehende Position als ›wild‹ und damit ›unkultiviert‹ bezeichnet wird, womit

zugleich die eigene (europäische, aufgeklärte) Kultur affirmiert wird. Diese Kultur wird durch das ästhetische Urteil affirmiert, das seinerseits Ausdruck dieser Kultur ist. Somit findet nicht nur eine Affirmation der eigenen Kultur, sondern auch der kantischen kritischen Philosophie statt. Durch diese Selbstaffirmation immunisiert sich dieses Urteil gegenüber anderen Urteilen, die in anderen Kulturen verankert sind.

Alle reflektierenden Urteile beruhen auf einer Verwechslung. Diese Verwechslung beruht darauf, dass nicht ein Begriff, sondern eine Idee mit einer konkreten Beobachtung in Verbindung gebracht wird. In der *ästhetischen Urteilskraft* wird deutlich, dass dieses Reflexionsverhältnis auch ein wechselseitiges Übertragungsverhältnis ist, in dem sich das Subjekt im Objekt reflektiert. Die Auswirkungen dieser Verwechslung sind unterschiedlich. Beim Schönen ist es eine Lebenskraft, die evoziert wird; beim Erhabenen ist es das Gefühl der Überlegenheit, das auf die eigene Zweckmässigkeit (Mensch unter moralischen Gesetzen) verweist. In der *teleologischen Urteilskraft* nimmt die Auswirkung dieser Verwechslung eine weitere Dimension an. Denn die Vernunft erkennt sich im teleologischen Urteil selbst als zweckmässig. Dies bezieht sich sowohl auf die innere Funktionsweise der Vernunft (alle Zweige respektive beide Stämme der Vernunft können miteinander in Bezug gebracht werden) als auch auf die äussere Verortung der Vernunft, also die kritische Philosophie in der Philosophiegeschichte.

In der *teleologischen Urteilskraft* habe ich argumentiert, dass sich die Vernunft durch ein teleologisches Urteil als Einheit zu verstehen versucht. Dies gelingt jedoch nur, wenn sich die Vernunft selbst nicht nur als innere Zweckmässigkeit (also als organisiertes Wesen) versteht, sondern sich auch in Bezug auf die äussere Zweckmässigkeit (die Natur als Ganzes) positioniert. Wie sich eine solche Verschränkung von innerer und äusserer Zweckmässigkeit im Detail gestalten kann, wird anhand der Erläuterungen zum Geschlecht deutlich – und kann auch auf den Begriff ›Rasse‹ übertragen werden. Kant bestimmt das Geschlecht als Sonderfall, da hier die äussere Zweckmässigkeit – der Erhalt der Gattung – sich auf den Körper (als innere Zweckmässigkeit) überträgt. Mann und Frau werden somit als binär organisiert gedacht, die zusammen das Weiterbestehen der Gattung bewerkstelligen können. Der Körper wird so zum Ausdruck der Funktion für diese äussere Zweckmässigkeit – eine Korrelation, die sich auch auf ›Rasse‹ übertragen lässt. Eine solche Verschachtelung von innerer und äusserer Zweckmässigkeit ist zudem charakteristisch für die Selbstpositionierung des teleologischen Urteils. Der Mensch wird in der Abschlussdiskussion der *Kritik der Urteilskraft* als Endzweck der Natur bestimmt – was jedoch nur dann erkannt werden kann, wenn dieser Mensch sich selbst und auch der Natur Zwecke zu geben weiss. Mit dieser Bestimmung wird die innere Zweckmässigkeit (der Mensch unter moralischen Gesetzen) mit der äusseren Zweckmässigkeit (die Zweckmässigkeit der Natur) verschränkt. Zugleich wird in dieser Formulierung deutlich, dass das teleologische Urteil zur Selbstgebärung

der Vernunft beiträgt. Denn Kant entdeckt mit seinen *Kritiken* nicht eine bereits gegebene Vernunft; vielmehr geht er davon aus, einen Beitrag zur Entwicklung der Vernunft zu leisten. Diese Selbstgebärung kann deshalb auch als performativer Akt verstanden werden, durch den die kritische Weltsicht als Zielpunkt der Naturentwicklung gesetzt wird. Dieses Verständnis der Selbstgebärung zieht jedoch einen problematischen Effekt nach sich: Denn mit dieser Verschränkung von innerer und äusserer Zweckmässigkeit ist keine Aussenposition denkbar, von der aus ein anderer Blick auf die Natur legitimerweise proklamiert werden könnte. Vielmehr werden andere Sichtweisen als nicht oder noch nicht zweckgerichtet wahrgenommen.

An dieser umfassenden Formulierung des Denkens der Zweckmässigkeit wird erkennbar, dass Othering und Selbstaffirmation intrinsisch mit der Idee der kritischen Philosophie verbunden sind. Denn insofern die Entwicklung der Vernunft als Produkt eines reflektierenden Urteils erkennbar wird, verbindet sich diese Selbst-erkenntnis mit einer materialen, objektiven, aber auch normativen Dimension. Diese Selbstkritik, die Kant in seinen *Kritiken* vornimmt, und mit der er die Aufklärung vorantreiben will, wird so als Etablierung einer hegemonialen Position erkennbar, mit der ein Othering verbunden ist, das sowohl innerhalb wie auch in Bruchstücken an den Rändern der kritischen Philosophie erkennbar ist.

